



Abteilung Naturförderung, Schwand 17, 3110 Münsingen

Nutzungsvereinbarung mit Ätzheu für extensiv genutzte Wiesen und wenig intensiv genutzte Wiesen mit Qualitätsstufe II in der Bergzone I bis IV in Vernetzungsprojekten

zwischen der Abteilung Naturförderung des Kantons Bern und

Personen Nr. (PID): Name / Vorname:

Strasse:

PLZ/Ort:

als BewirtschafterIn folgender Flächen:

ID Kultur	Typ BFFI EXWI oder WIGW	BFF I Fläche Aren	BFFII Fläche Aren	NS-Inventar Fläche Aren

1. Nutzungsvorschriften

Gemäss „Nutzungsvorschriften für EXWI und WIGW mit mind. 50 % QII in Vernetzungsprojekten“.
Die übrigen Vorschriften der DZV gelten weiterhin.

2. Kontrollen und Information

Der/die BewirtschafterIn verpflichtet sich, die Kontrolle der Einhaltung der Nutzungsvorschriften zu dulden und auf Anfrage die Abteilung Naturförderung über die Bewirtschaftung der oben aufgeführten Flächen zu informieren.

3. Beitragsberechtigung und Anrechenbarkeit für die Biodiversitätsbeiträge

Die Flächen sind beitragsberechtigt und anrechenbar, wenn sie nach den Nutzungsvorschriften auf Seite 2 bewirtschaftet werden. Die WIGW mit QII muss mindestens 50 % botanische Qualität gemäß den gelten Weisungen aufweisen.

4. Vertragsdauer und Kündigung

Diese Vereinbarung beginnt am **1. 1. 20.....** und wird für eine Dauer von acht Jahren abgeschlossen. Wird die Vereinbarung nicht spätestens drei Monate vor Ablauf gekündigt, verlängert sich die Laufdauer jeweils um ein Jahr. Vorbehalten bleiben Änderungen der gesetzlichen Grundlagen wie bspw. DZV, LKV und dgl. Die Vertragsdauern gemäss den einschlägigen Verordnungen (DZV, LKV) werden durch diese Vereinbarung nicht beeinflusst und müssen in jedem Fall eingehalten werden.

Ort, Datum

Unterschrift BewirtschafterIn

.....

.....

Ort, Datum

Name/ Vorname BeraterIn

Unterschrift BeraterIn

.....

.....

.....

Abteilung Naturförderung des Kantons Bern

Münsingen, den

Nutzungsvereinbarung (1-fach) **vom/n BewirtschafterIn und dem/der zuständigen VernetzungsberaterIn unterzeichnet** an Abteilung Naturförderung, Schwand 17, 3110 Münsingen senden.

Liste mit anerkannten Beratungspersonen unter www.be.ch/natur > Biodiversität in der Landwirtschaft > Vernetzung

Frist: Bis Ende März des Beitragsjahres.

Die gegenseitig unterzeichnete Vereinbarung wird durch die ANF an den Bewirtschafter ausgehändigt.

Nutzungsvorschriften für extensiv (EXWI) und wenig intensiv genutzte Wiesen mit Qualitätsstufe II (WIGW-QII) im Vernetzungsprojekt.

(nur in BZ I bis BZ IV möglich wo traditionell geätzt wurde)

- Erste Nutzung: **kurzes schonendes Überweiden im Frühjahr**. Die Beweidungsintensität ist so festzulegen, dass nach dem Ätzen mind. 10 – 20 % Restvegetation bestehen bleibt. Als Richtwert für die Beweidungsintensität mit Rindern gilt max. 40 GVE-Tage/ha (BZ I/II) und max. 20 GVE-Tage/ ha (BZ III/IV).
- Nutzungsintervall zwischen den einzelnen Nutzungen inkl. Ätzen muss bis Ende August mindestens 8 Wochen betragen; die zweite Nutzung ist in jedem Fall eine Schnittnutzung.
- Bei jeder Schnittnutzung bis Ende August muss Dürrfutter bereitet werden. Letzter Aufwuchs: kann bei günstigen Bodenverhältnissen als Herbstweide genutzt werden; frühestens ab 1. September bis spätestens 30. November, sofern nichts anderes vereinbart.
- Bei jeder Schnittnutzung sind 10 % der Fläche als Rückzugsfläche stehen zu lassen. Die Rückzugsfläche bleibt maximal ein Jahr am selben Standort. Die Rückzugsfläche darf nicht separat geschnitten werden und muss nach der Herbstweide sichtbar sein (Auszäunen nicht obligatorisch).
- Es dürfen keine Mähaufbereiter eingesetzt werden. Schnitthöhe möglichst hoch einstellen.
- Abführen des Schnittgutes ist obligatorisch; Mulchen ist verboten.
- Übrige Vorschriften gemäss DZV, LKV und Bewirtschaftungsregeln Vernetzungsprojekt
- Liegt die Biodiversitätsförderfläche ganz oder teilweise in einer Inventarfläche nach NHG, gelten hier die vereinbarten Bestimmungen des Bewirtschaftungsvertrages mit der Abteilung Naturförderung (ANF).

Beilage zur Nutzungsvereinbarung Ätzhau

Berechnung für Richtwert GVE-Tage/ha

Faktoren für die Umrechnung des Tierbestandes in Grossvieheinheiten

Tiere der Rindergattung und Wasserbüffel GVE-Faktor x Anzahl = Wert

Milchkühe	1,00
andere Kühe	1,00
andere Tiere der Rindergattung:	
über 730 Tage alt	0,60
über 365-730 Tage alt	0,40
über 160-365 Tage alt	0,33
bis 160 Tage alt	0,13

Total GVE **GVE**
 Weidedauer (WD) in Tagen von **Tage**
 Weidefläche (ohne Wald, bestockte Fläche, unproduktive Fläche) → **ha LN**
 Richtwert Beweidungsintensität (BWI): BZ I/II max. 40 GVE-Tage pro ha LN
 BZ III/IV max. 20 GVE-Tage pro ha LN

Begriffe / Abkürzungen

Beweidungsintensität	BWI (GVE-Tage pro ha LN)
GVE-Faktor	siehe Tabelle (Wert zur Umrechnung in GVE)
GVE total	Anzahl Tiere multipliziert mit GVE-Faktor
Weidedauer	WD
Weidefläche in Hektaren LN	ha LN

Formel

$$\text{Beweidungsintensität} = \frac{\text{Anzahl Tiere} \times \text{GVE-Faktor} \times \text{Weidedauer}}{\text{Weidefläche ha LN}}$$
 oder in GVE total ausgedrückt:

$$\text{Beweidungsintensität} = \frac{\text{GVE total} \times \text{Weidedauer}}{\text{Weidefläche ha LN}}$$

Berechnungsbeispiel 1

Welche Beweidungsintensität ergibt sich in der BZ II von meinen 10 Rindern (über 2-jährig mit GVE-Faktor 0.6) bei einer Beweidung während 5 Tagen auf einer extensiven Wiese (EXWI) von 1 ha LN?

$$\text{Beweidungsintensität} = \frac{\text{GVE total} \times \text{Weidedauer}}{\text{Weidefläche ha LN}} = \frac{6.0 \times 5}{1} = 30 \text{ GVE-Tage pro ha LN}$$

Berechnungsbeispiel 2

Wie viele Tage kann ich meine Weidefläche von 1.4 ha LN in der BZII mit meinem Bestand von 8 GVE beweiden, dass ich die vorgeschriebene Beweidungsintensität einhalten kann?

$$\text{Weidedauer WD} = \frac{\text{BWI} \times \text{ha LN}}{\text{GVE total}} = \frac{40 \times 1.4}{8} = 7 \text{ Tage}$$

Berechnungsbeispiel 3

Mit welchen Rindviehbestand kann ich meine Weidefläche von 1.4 ha LN in der BZIII beweiden, wenn ich an diesem Standort 10 Tage bleiben möchte?

$$\text{GVE total} = \frac{\text{BWI} \times \text{ha LN}}{\text{WD}} = \frac{40 \times 1.4}{10} = 5.6 \text{ GVE}$$